

## Vorlage an den Kreisausschuss

Eingang: 25.09.2013

KA 533 - 36 / 2013

TOP-Nr: 5

**Betr.: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des  
Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Anlagen**

### I. Beschlussvorschlag:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 des Wartburgkreises einschließlich Anlagen in der vorliegenden Fassung zu beschließen.“

### II. Begründung:

In der Sitzung des Kreistages am 18. September 2013 wurde der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 eingebracht und per Kreistagsbeschluss an die Ausschüsse des Kreistages verwiesen.

Nach den Vorberatungen in den Fraktionen und Ausschüssen in den letzten Wochen soll nun der Kreisausschuss abschließend vorberaten und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Kreistag abgeben.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 60 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung werden nach Beschlussfassung des Kreistages die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2013 mit ihren Anlagen umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, vorgelegt.

gez. Krebs  
Landrat